

Bewerbungsbedingungen (BWB-VgV)

für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen

Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
und der Vergabeverordnung (VgV)

**Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen,
können ausgeschlossen werden!**

- 1 Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Widersprüche, so muss der Bieter unverzüglich und vor Angebotsabgabe ausschließlich per E-Mail über www.evergabe.de anfragen. Unvollständige oder abweichende Angebote und auch Textergänzungen des Bieters aufgrund dieser Unklarheiten können zum Ausschluss aus der Wertung führen.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich in www.evergabe.de heruntergeladen werden werden.

Während des Ausschreibungsverfahrens werden in der Vergabebekanntmachung auch Bieterinformationen und Änderungen der Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt. Wir können nicht ausschließen, dass Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen und Bieterinformationen notwendig werden. Diese werden kurzfristig in www.evergabe.de veröffentlicht.

- 2 Das Angebot ist in allen Vertragsbestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 3 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften, Kurzfassungen sind unzulässig.
4. Auf das Beilegen von eigenen Angebotsschreiben bitten wir zu verzichten. Sofern eine selbstgefertigte Abschrift anstelle der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung verwendet wird, muss der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift als allem verbindlich anerkennen. Die selbstgefertigte Abschrift muss mit der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung vollständig übereinstimmen, sie muss für jede Teilleistung nacheinander den Kurztext, die Ordnungszahl (Positionen), die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, Gesamtpreis und die Angebotssumme enthalten.
- 5 Das Angebot muss einschließlich aller geforderten Unterlagen vollständig sein, das heißt, alle Einheitspreise und alle geforderten Erklärungen müssen ausgefüllt werden. Bitte fügen Sie alle die in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ genannten Unterlagen bei.
6. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Unzulässig sind Textergänzungen und eigene unaufgeforderte Anmerkungen.
7. Eine Preisangabe mit dem Wert 0 € kann mit der Ziffer 0 oder mit einem Strich dargestellt werden, es ist in jedem Fall ein Eintrag zu machen. Preisangaben mit dem Wert 0 € müssen im Zuge der Angebotswertung überprüft und ggf. vom Bieter begründet werden.
8. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein (keine löschbare Tinte, kein Bleistift, etc).
- 9 Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Wollen Sie Ihre Eintragungen nachträglich ändern, streichen Sie den Text / die Zahl durch und schreiben die Änderung daneben / darüber. Ergänzen Sie die Änderung durch Ihre Unterschrift / Firmenstempel.

- 10 Änderungen an den Vertragsunterlagen und eigene Vertragsbedingungen des Bewerbers / Bieters (AGB) sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus der Wertung.
- 11 Vergessen Sie nicht Ihren Stempel / Firmenangaben und die Unterschrift an der dafür vorgesehenen Stelle. Auf § 81 VgV wird verwiesen.
- 12 Angegebene Preise gelten als Euro-Preise.
- 13 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
14. Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots vom Bieter hinzuzufügen.
15. Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er in seinem Angebot Art und Umfang der von diesen Unternehmen auszuführenden Leistungen angeben. In diesem Zusammenhang wird auf die Ergänzungen der Besonderen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen verwiesen.
16. Für die Bearbeitung und das Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt.
- 17 Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung (§ 1 GWB) insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 18 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzzwecks zu verwerten oder wenn bereits gewerbliche Schutzrechte bestehen, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
19. Beim Preisvergleich über Angebote von Unternehmen, die nicht der Künstlersozialversicherung unterliegen, wird auch der jeweils gültige Beitragssatz, welchen der Auftraggeber an die Künstlersozialkasse abgeben muss, in den Preisvergleich mit einbezogen.

Ende der Bewerbungsbedingungen